

EINGEGANGEN
- 1. SEP. 2022



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover · Postfach 610170 · 30601 Hannover

Grundeigentümer -Verein Barsinghausen
1. Vorsitzender Carsten Becker
Marktstr. 32
30890 Barsinghausen

Verbands geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 610170
30601 Hannover

USt-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Frau Hordyk

T (0511) 99 11 - 476 29

F (0511) 99 11 – 478 80

beschwerdemanagement@aha-
region.de

www.aha-region.de

Mein Zeichen 6170

Hannover, 31.08.2022

Rasenschnittannahmestelle in Barsinghausen

Sehr geehrter Herr Becker,

das aha-Beschwerdemanagement wurde gebeten Ihre Anfrage vom 12.07.2022 zu beantworten. Wir bedauern, dass Sie die Ihnen wichtigen Angaben unserem Schreiben vom 27.07.2022 nicht entnehmen konnten. Daher lassen wir Ihnen folgende, zusätzlichen Informationen zum Thema Rasenschnittentsorgung zukommen:

Die Sickersäfte/Gärsäfte, die sich bei reinem Rasenschnitt bilden dürfen nicht in das Grundwasser gelangen, da der Rasen häufig stark gedüngt und mit chemischen Mitteln belastet ist. Hierfür gibt es klare, abfallrechtliche Vorgaben. Daher wird auf den landwirtschaftlichen Grünannahmestellen auch kein Rasenschnitt angenommen, denn die Flächen auf den Grundstücken der Landwirte sind häufig nicht versiegelt. Auch die Aufstellung von Containern ist nicht möglich, da hier – im Gegensatz zu den Grüngutannahmestellen auf den Wertstoffhöfen und Deponien – keine Kontrollmöglichkeit der angelieferten Grünabfälle gegeben ist.

Die Landwirte zerkleinern das angelieferte Grüngut und bringen dies wieder als Dünger auf ihren Feldern aus. Aus den zuvor genannten Gründen ist das bei Rasenschnitt leider nicht möglich.

Verbands geschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Maik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 KrWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001

Auf den Wertstoffhöfen und Deponien wird der Rasenschnitt, der in den Containern mit anderem Grüngut vermischt angenommen wird, der Kompostierung zugeführt. Container, die reinen Rasenschnitt enthalten, haben einen viel zu hohen Salzgehalt und können somit nicht als Monofraktion in die Kompostierung gegeben werden, da dieses die Qualität des Komposts, für den wir ein Gütesiegel erhalten, deutlich verschlechtert. Nur durch die Verwertung von gemischten Grünabfällen können wir die Qualität unseres Komposts aufrechterhalten. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Gerne unterbreiten Ihnen die Beschäftigten unseres Vertriebes ein Angebot für die Aufstellung von Grüngutcontainern (z.B. 7m³-Mulde) für Ihre Mitglieder. Sie bzw. Ihre Mitglieder können dies unter der Anschrift vertrieb@aha-region.de anfordern.

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn wir wieder etwas für Sie tun können. Für Ihre Fragen, Anregungen und Kritik haben wir stets ein offenes Ohr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Hordyk
(K. Hordyk)